

Anlage 2

Datum: 05.06.2020

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

GSt

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!

Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss grundsätzlich mit.

Nachvollziehbar sind die Erläuterungen zu den Nachteilen und Risiken der Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes. Jedoch können wir die Aussage des folgenden Satzes auf der Seite 14 nicht teilen: „Der Kostenzuwachs steht in keinem Verhältnis zu einem möglichen Qualitätszuwachs durch einen eigenen Sicherheitsdienst.“

Durch die Rückmeldungen von freien Trägern und städtischen Ämtern wissen wir, dass Mitarbeiter_innen von Sicherheitsdiensten oftmals sexistisch und rassistisch agieren. Wie auf der Seite 3 ausgeführt, lässt sich die Qualität der Leistungen der Sicherheitsdienste nur sehr schwer innerhalb einer Fremdvergabe steuern, obwohl ein umfangreicher auftragsbezogener Kriterien- und Punktekatalog erarbeitet wurde, um das qualitativ hochwertigste Angebot zum günstigsten Preis zu ermitteln. Auf der Seite 3 heißt es: „Die zugesicherten Qualitätskriterien der Bieter werden ohne entsprechende Überwachung und Sanktionierung in der täglichen Praxis selten eingehalten. (...) Dass es wegen der verfügbaren Sicherheitsmitarbeiter_innen deshalb immer wieder zu Beschwerden wegen Mängeln in der Vertragserfüllung kommt, ist nicht weiter überraschend. Dem kann nur durch permanente intensive Kontrolle und wirkungsvolle Konsequenzen bei Verstößen entgegengewirkt werden.“

Die Gleichstellungsstelle ist der Auffassung, dass der Qualitätszuwachs durch einen städtischen Sicherheitsdienst durch effektive Personalauswahlverfahren, Möglichkeit der eigenen bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung, Möglichkeit der Einräumung erweiterter Befugnisse, z.B. Ausübung und Durchsetzung des Hausrechts und unmittelbarer disziplinarischer und arbeitsrechtlicher Durchgriff der Arbeitgeberin Landeshauptstadt München (siehe Vorteile auf der Seite 6) im Verhältnis zu den Kosten stehen würde, wenn dadurch sexistische und rassistische Übergriffe durch Mitarbeiter_innen von externen Sicherheitsdiensten verhindert werden können.

Zumindest wäre, wie auf der Seite 14 ausgeführt, eine effektive Kontrolle der Sicherheitsdienste im Rahmen von Fremdvergaben dringend erforderlich.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Frauenbelangen und Beteiligung bei einer möglichen Stellenschaffung für einen Städtischen Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe.